

Geschäftszeichen:
L-2022-421025/4-Pa
XXIX. GP

Bearbeiter: Andreas Piermayr
Tel: (+43 732) 77 20-11709
Fax: (+43 732) 77 20 - 21 17 13
E-Mail: ltdion.post@ooe.gv.at

www.ooe-landtag.at

Linz, 7. April 2022

Herrn

Landesrat Markus Achleitner

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer und Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer an Landesrat Markus Achleitner betreffend Tatsächlich neu geschaffene Arbeitsplätze auf den gerodeten Flächen Ehrenfeld in Ohlsdorf; [Beilage 11041/2022](#)

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Im Auftrag des Präsidenten des Oö. Landtags übermittle ich die von den Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer und Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer eingebrachte Anfrage ([Beilage 11041/2022](#)) - soweit eine Zuständigkeit gegeben ist - gemäß § 28 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 (Oö. LGO 2009) zur Fragebeantwortung.

Die Anfrage ist am 6. April 2022 eingelangt und ist gemäß § 28 Abs. 5 Oö. LGO 2009 binnen zwei Monaten, konkret also bis spätestens 7. Juni 2022, schriftlich zu beantworten.

Soweit die Anfrage eine Angelegenheit zum Inhalt hat, die über die Landesvollziehung hinausgeht, jedoch von Landesorganen wahrgenommen wird, ist die Beantwortung freiwillig bzw. kann (in diesen Teilen) mit dem Hinweis auf § 28 Abs. 6 Oö. LGO 2009 abgelehnt werden. Falls Sie die Beantwortung zur Gänze ablehnen, ersuchen wir Sie, dies der Oö. Landtagsdirektion umgehend schriftlich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Präsidenten:



(Wolfgang Steiner)
Landtagsdirektor

Beilage

Ergeht abschriftlich samt Beilage an:

1. die übrigen Mitglieder der Oö. Landesregierung (gemäß § 28 Abs. 3 Oö. LGO 2009)
2. die Mitglieder des Oö. Landtags (gemäß § 28 Abs. 7 Oö. LGO 2009)
3. den Klub der ÖVP-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der FPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der SPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der Grünen im Oö. Landtag
den MFG Klub im Oö. Landtag
den NEOS Landtagsklub Oberösterreich

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Oberösterreichische Landtagsdirektion, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



Rudigierstraße 3

E-Mail: NEOS.Klub@ooe.gv.at

Tel.: (43 732) 7720-17455

Anfrage

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

Schriftliche Anfrage

von **Abgeordneter Mag. Dr. Julia Bammer** und **Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer** betreffend die **tatsächlich neu geschaffene Arbeitsplätze auf den gerodeten Flächen "Ehrenfeld" in Ohlsdorf** an Herrn **Landesrat Markus Achleitner**

Sehr geehrter Herr **Landesrat Markus Achleitner**,

betreffend die **tatsächlich neu geschaffenen Arbeitsplätze auf den gerodeten Flächen "Ehrenfeld" in Ohlsdorf**, erlauben wir uns an Sie folgende Fragen zu richten:

Als Inhalt bzw. Kriterium der Interessenabwägung im Rahmen des Aufsichtsverfahrens seitens der Landesregierung betreffend die Änderungen des Flächenwidmungsplanes in Ohlsdorf (Ehrenfeld I und II) wurden auch die entstehenden (zusätzlichen 250 bzw. 600) Arbeitsplätze genannt.

1. Wie fand diese Interessenabwägung bzw. die Genehmigung vom Verfahren und den inhaltlichen Kriterien her statt?
2. Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze wurden ggfs. den Annahmen zugrunde gelegt?
3. Welche Informationen liegen Ihnen aktuell über die tatsächlich zu erwartenden zusätzlichen Arbeitsplätze vor?

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen.

	Unterzeichner	Julia Bammer
	Datum/Zeit-UTC	2022-04-05T09:32:42+0200
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Geschäftszeichen:
L-2022-421025/6-Gd
XXIX. GP

Bearbeiterin: Doris Gruber
Tel: (+43 732) 77 20-11651
Fax: (+43 732) 77 20 - 21 17 13
E-Mail: ltdion.post@ooe.gv.at

www.ooe-landtag.at

Linz, 7. Juni 2022

An die

Mitglieder des Oö. Landtags

Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer und Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer an Herrn Landesrat Markus Achleitner betreffend Tatsächlich neu geschaffene Arbeitsplätze auf den gerodeten Flächen Ehrenfeld in Ohlsdorf; [Beilage 13041/2022](#)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Oö. Landtagsdirektion übermittelt eine Anfragebeantwortung von Herrn Landesrat Markus Achleitner ([Beilage 13041/2022](#)).

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Präsidenten:



(Wolfgang Steiner)
Landtagsdirektor

Beilage

Ergeht abschriftlich samt Beilage an:

1. die übrigen Mitglieder der Oö. Landesregierung
2. den Klub der ÖVP-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der FPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der SPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der Grünen im Oö. Landtag
den MFG Klub im Oö. Landtag
den NEOS Landtagsklub Oberösterreich

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Oberösterreichische Landtagsdirektion, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Herrn Landtagsabgeordneten
KO Mag. Felix Eypeltauer
Rudigierstraße 3
4020 Linz

E-Mail: LR.Achleitner@ooe.gv.at
Tgb.Nr.-173.880/294-2022-Tr

Frau Landtagsabgeordnete
Mag. Dr. Julia Bammer
Rudigierstraße 3
4020 Linz

07. Juni 2022

Beantwortung schriftliche Anfrage vom 06.04.2022 betreffend tatsächlich neu geschaffener Arbeitsplätze auf den gerodeten Flächen „Ehrenfeld“ in Ohlsdorf (Beilage 11041/2022)

Sehr geehrter Herr Klubobmann Mag. Eypeltauer!

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Mag. Dr. Bammer!

Ich darf Ihnen zu Ihrer nachstehenden Anfrage betreffend der tatsächlich neu geschaffenen Arbeitsplätze auf den gerodeten Flächen „Ehrenfeld“ in Ohlsdorf folgende Information zukommen lassen:

„Als Inhalt bzw. Kriterium der Interessenabwägung im Rahmen des Aufsichtsverfahrens seitens der Landesregierung betreffend die Änderungen des Flächenwidmungsplanes in Ohlsdorf (Ehrenfeld I und II) wurden auch die entstehenden (zusätzlichen 250 bzw. 600) Arbeitsplätze genannt.

- 1. Wie fand diese Interessenabwägung bzw. die Genehmigung vom Verfahren und den inhaltlichen Kriterien her statt?*
- 2. Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze wurden ggfs, den Annahmen zugrunde gelegt?*
- 3. Welche Informationen liegen Ihnen aktuell über die tatsächlich zu erwartenden zusätzlichen Arbeitsplätze vor?“*



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Zunächst darf ich darauf verweisen, dass die Abteilung Raumordnung des Amtes der OÖ. Landesregierung als Aufsichtsbehörde keine Interessenabwägung durchführt. Nach den Bestimmungen des Gesetzes hat ausschließlich der Gemeinderat eine Interessenabwägung durchzuführen, im Rahmen derer auch wirtschaftspolitische Überlegungen angestellt werden können. Aufgabe der Aufsichtsbehörde ist es lediglich zu beurteilen, ob die von der Gemeinde vorgenommene Interessenabwägung nachvollziehbar und begründet ist und sämtliche im Verfahren eingebrachte Stellungnahmen ausreichend berücksichtigt bzw. gewürdigt wurden. Keinesfalls zu den Aufgaben der Aufsichtsbehörde gehört es hingegen, wirtschaftspolitische Überlegungen anzustellen oder zu beurteilen.

Daher trifft auch die in Ihrer Fragestellung angeführte Aussage, als Inhalt bzw. Kriterium der Interessenabwägung im Rahmen des Aufsichtsverfahrens wären seitens der Landesregierung eine bestimmte Anzahl an Arbeitsplätze genannt worden, nicht zu.

Eine Flächenwidmung erfolgt im Regelfall abstrakt, das heißt, dass der Aufsichtsbehörde nicht bekannt ist, durch wen eine Fläche künftig bebaut werden soll. Im Raumordnungsverfahren ist ausschließlich zu prüfen, ob sich bestimmte Flächen aufgrund der natürlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für eine Bebauung eignen. Wer auf diesen Grundstücken baut, wie viele Hauptwohnsitze dort angemeldet werden oder – wie im konkreten Fall eines Betriebsbaugebietes – wie viele Arbeitsplätze dort entstehen, ist jedenfalls nicht Teil der aufsichtsbehördlichen Prüfung. Wie oben bereits ausgeführt, steht es dem Gemeinderat natürlich frei, abgesehen von raumordnungsfachlichen Überlegungen auch wirtschaftspolitische Aspekte in eine Diskussion und in eine Interessenabwägung einfließen zu lassen.

Laut dem von der Gemeinde Ohlsdorf im aufsichtsbehördlichen Widmungsverfahren vorgelegten Gemeinderatsprotokoll vom 11.12.2018 wurde im Zuge des Einleitungsbeschlusses für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Gemeinderat davon gesprochen, dass es auf dem damals schon bestehenden Betriebsbaugebiet Ehrenfeld „auf einer vergleichbaren Fläche rund 350 Arbeitsplätze gibt“.



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Weiters wurde in der damaligen Sitzung argumentiert, dass seitens der EIG GmbH von Herrn Asamer gegenüber der Gemeinde Ohlsdorf „eine Mindestzahl von 300 Arbeitsplätzen“ für die Erweiterungsfläche Ehrenfeld II garantiert wurde. Ich ersuche, darüber hinausgehende Fragen zur Interessenabwägung des Gemeinderates bzw. zu dessen wirtschaftspolitischen Überlegungen an den zuständigen Gemeinderat zu richten.

Weitergehende Informationen über die tatsächlich zu erwartenden zusätzlichen Arbeitsplätze liegen uns aktuell nicht vor.

Mit besten Grüßen

Markus Achleitner
Wirtschafts-Landesrat